

## **Begrüßungsrede**

zur Eröffnung des Seminars von Regierungsrätin Brigitte Profos

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bereits zum 11. Mal hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht das Seminar für Verantwortliche von Pensionskassen und Personalfürsorgestiftungen zusammen mit der UBS Zentralschweiz vorbereitet.

Ich darf Sie dazu herzlich begrüßen und freue mich, dass das Angebot an Weiterbildung bei Ihnen als Stiftungsräte und Geschäftsführende so grossen Anklang findet.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und mich zu 2 Themen kurz äussern:

- zur Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen und
- zum Projekt in der Zentralschweiz für eine gemeinsame Stiftungsaufsicht

### **Zur Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen**

Das seit dem letzten Seminar und heute liegende Jahr war nachhaltig geprägt vom Thema der Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen. Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungsversprechen verzeichneten im Jahr 2001 eine Quote von ca. 7,5 % an Unterdeckungen. Per 31. Dezember 2002 erhöhte sich dieser Anteil auf knapp 20 %.

Damit lag unser Kanton im unteren gesamtschweizerischen Durchschnitt. Unser Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht setzte sich mit grossem Einsatz für die Bewältigung der schwierigen Lage ein.

Zum Glück hat die Entwicklung auf den Finanzmärkten seit dem letzten Frühling klare Erholungstendenzen gezeigt. Die allgemeine Situation im Bereich der beruflichen Vorsorge hat sich spürbar entspannt. Die Beruhigung ist nicht nur bei den Pensionskassen selber festzustellen, sondern auch bei ihren Destinatären.

Die Auswirkungen der Unterdeckungsfälle werden zwar noch einige Zeit ihre Spuren hinterlassen. Wir dürfen aber jetzt doch mit berechtigter Zuversicht in die Zukunft der beruflichen Vorsorge schauen.

### **Zum Projekt "Gemeinsame BVG- und Stiftungsaufsicht in der Zentralschweiz"**

Die berufliche Vorsorge und die Aufsicht über klassische Stiftungen ist einer der Aufgabenbereiche in meiner Direktion. Gerne benütze ich die heutige Gelegenheit, um Sie kurz über ein Projekt in Sachen Aufsicht zu orientieren.

Seit rund einem Jahr läuft nämlich im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ein konkretes Projekt. Es hat zum

Ziel, für alle sechs Zentralschweizer Kantone eine einzige gemeinsame BVG- und Stiftungsaufsicht zu schaffen.

Warum wird diese Zusammenfassung der Aufsicht angestrebt?

Einige der betroffenen Kantone haben relativ wenige Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Entsprechend verfügen sie über begrenzte Kapazitäten, um die Aufsicht mit hoher Professionalität wahrzunehmen. Ziel des Projektes ist es, den Vollzug der gesetzlichen Aufgaben der BVG- und Stiftungsaufsicht zu vereinheitlichen und in einzelnen Kantonen zu professionalisieren.

Ein Konkordat soll errichtet werden, das die Ausübung der Aufsicht für die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug auf eine gemeinsame öffentlichrechtliche Anstalt überträgt.

Nicht nur bei der 2. Säule, sondern auch im Bereich der klassischen Stiftungen sind sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Anforderungen an die Aufsichtsbehörde ganz erheblich gestiegen. Die Problemstellungen und die gesetzlichen Regelungen gestalten sich immer komplexer. Dies ruft zwangsläufig nach erhöhter Professionalität und bestmöglicher Nutzung von Synergien.

Wir sind im Kanton Zug in der glücklichen Lage, dass unser kantonales Amt dank der breiten fachlichen Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die heutigen hohen Anforderungen in jeder Beziehung erfüllt. Der Regierungsrat erachtet jedoch nicht zuletzt auch aufgrund des wachsenden Volumens von den zu beaufsichtigenden Vermögenswerten eine gemeinsame Zentralschweizer Institution als sinnvolle und zukunftsgerichtete Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben.

Mit der Bündelung ausgewiesener Fachkräfte im Sinne eines eigentlichen Kompetenzzentrums können nicht nur eine verstärkte Professionalität, sondern auch eine Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen für die ganze Zentralschweiz erreicht werden.

Über den weiteren Verlauf des Projektes und dessen allfällige Umsetzung werden wir Sie rechtzeitig und umfassend orientieren, sobald die politischen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Abschliessend danke ich Ihnen für Ihr Interesse, das Sie durch Ihre Präsenz hier bekunden. Ich danke Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Amt und wünsche Ihnen nun, dass Sie die nächsten Stunden als aufschlussreich und interessant erleben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Brigitte Profos, Regierungsrätin